

Kristian Draeger GmbHHohler Weg 7
23829 Kükels**Bezirksamt Wandsbek**Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

22.11.2022

ANGEBOTSSCHREIBEN

Verfahren: BAW2022B78 - Wegebauarbeiten Forst Wohldorf / Duvenstedt
Auftraggeber: Bezirksamt Wandsbek
Angebot: 2022103916 vom Dienstag, 22. November 2022 12:12:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME**SKONTO**

Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	150.173,00 €
Preisnachlass (in EUR)	0,00 €
Preisnachlass (in %)	0,00 %
Summe inkl. Nachlass (netto)	150.173,00 €
Angebotssumme (brutto)	178.705,87 €

ANLAGEN

Dateiname	Hashcode
Angebot_2022103916	aVvGliX1RnwJ5mSOEsz7YrWnj+k=
6-131_Preisermittlungsblatt_2_06_2018_(11_2021)_5).pdf	G5Fv5/SslZHFINZBGifREVrgT7l=
6-130_Preisermittlungsblatt_1_06_2018_(01_2022)_2).pdf	1R38jTIQ4gPB+1uHZMqziX4ejzE=
6-040_Anlage zum Angebot_03_2019_(04_2022)_BAW.pdf	gnamHovCNkOH7uhiK1IPegagV/Y=
6-030_Eignung_03_2019_BAW.pdf	3bTWHauptC4i3bT7BB0EvizbhO6w=
Forstzertifikat_001.pdf	OM2SQzqUpu7kydfywWdSgOkTTWg=
Hinweis zur Proktordichte_001.pdf	ljNxNvbsusLf6i+mXY7ga4nO+7A=
6-031_Eigenerklärung VO 2014-833 (5).pdf	jUxuEHGKfiOLm+6CWITsraMfLec=

Mit freundlichen Grüßen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

07.11.2022

Ausschreibung

Verfahren: BAW2022B78 - Wegebauarbeiten Forst Wohldorf / Duvenstedt

SKONTO

Skonto zugelassen: Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen): Tag(e)
Skonto: _____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Hinweis

Ausführungsbeschreibung Wegebau Forst

Träger der Baumaßnahme:
Freie- und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Management des öffentlichen Raumes
Förstereien Wohldorf
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht:

Freie- und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Management des öffentlichen Raumes

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bauvorhaben:
Wegebaumaßnahmen Forst Wohldorf / Duvenstedt

Die nachstehenden Angaben befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur Prüfung der für das Angebot und die Ausführung der Bauleistung maßgebenden Verhältnisse vor Ort.

Baubeschreibung:

Die Leistungen der vorliegenden Ausschreibung sind eine In-standsetzungsmaßnahme in den vorhandenen Waldwegen der Revierförstereien Wohldorf und Duvenstedt. Dabei handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen bei einer durchschnittlichen Wegebreite von 3,50 m:

Revierförsterei Wohldorf:
- Senatorenstieg / Metjenstieg Länge 1.350 m
- Kupferredder / Boomgaarden Länge 2.100 m
- Teilstr. 3 / Großer Stein Länge 500 m
- Boomgaarden / Brückkamp Länge 450 m

Revierförsterei Duvenstedt:
- Wulksfelde Brookweg Länge 2.500 m

1. Lage und Anfahrt sowie Baustelleneinrichtung

Für die Arbeiten können die vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen der Zufahrtsstraßen genutzt werden. Vorhandene Ab-sperrungen werden für die Dauer der Ausführungszeit aufgehoben und durchfahrbar zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Arbeitsabschnitte werden vor Ausführungsbeginn abgestimmt in Bezug auf Zufahrtmöglichkeiten, Wendemöglichkeiten, Durchfahrbarkeit und Material-Lagerplätze. In Abstimmung mit den Revierförstereien Wohldorf und Duvenstedt wurden im Vorwege Stellen für die spätere Einrichtung von Material-Lagerflächen abgestimmt. Die Lagerflächen liegen jeweils am Anfang, am Ende, oder in der

1.1.20 Bauzaun	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	m		

Bauzaun nach Angaben der Bauleitung liefern und fachgerecht aufstellen, und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder entfernen, Zaunhöhe über Gelände 200 cm, Zaun und Pfosten aus feuerverzinktem Stahl, Bauzaun mit Zaunschellen verschließen, Bauzaun für den Zeitraum der Bauarbeiten vorhalten, einschl. mehrmaligem Umsetzen entsprechend der Anzahl der Teilstrecken, Abbau nach Aufforderung durch die Bauleitung.
Abgerechnet wird das einmalige Aufstellen der Bauzäune zur Absperrung der Baubereiche, das mehrmalige Umsetzen (1 x Umsetzen für jede Teilbaustelle) ist in den EP mit einzukalkulieren.

pro 1,00 m

1.1.30 Material- Lagerplätze	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	Stck		

Material- Lagerplatz für die Dauer der Ausführungszeit einrichten und vorhalten, Fläche abdecken mit Filtervlies, 300 g/m², Überlappung mind. 25 cm, einschl. eventueller Absperrung, Lagerplatzgröße i.M. 50 m², einschl. fachgerechtem Rückbau nach Fertigstellung, einschl. Wiederherstellung der Flächen.

pro 1,00 Stck

1.2	Befestigte Flächen	EUR
-----	--------------------	-----------

Hinweis

Es gelten für die Herstellung des Erdplanums, der Tragschichten und der Wegedecken folgende Richtlinien, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und DIN- Normen in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:

RStO, RG Min-StB, ZTV SoB-StB 04/07
ZTV T-StB, ZTV P-StB, TL Min-StB, TP Min-StB
DIN 18318, DIN 18501

Technische Ausführung:

Die vorhandenen Wege sind zum Teil seitlich mit flacher Vegetation überwachsen; diese muss flächig entfernt werden. Für die Entfernung des Bewuchses gilt die Position 1.2.10.

Der Unterbau der vorhandenen Wege ist größtenteils in gutem Zustand, an einigen Stellen muss die vorhandene Tragschicht jedoch ausgebessert werden. Für die Ausbesserung der Wege gilt die Position 1.2.30.

Auf die überarbeitete, aufgerauhte Tragschicht wird die Deckschicht aus Grand eingebaut. Die Wegebreite beträgt im Regel- fall 2,50 m, im Verlauf einzelner Wanderwege beträgt die Wegebreite jedoch nur durchschnittlich 2,0 m, in Ausnahme- fällen noch weniger.
Bitte bei der Preiskalkulation für die Position 1.2.40 beachten, dass ein Einbau mit Fertiger nicht an allen Stellen möglich ist. Vor Angebotsabgabe sollte dringend eine Vor- Ort- Besichtigung stattfinden, bei welchem Wegebreiten und Engstellen besichtigt werden. Eventuelle Einschränkungen und Engstellen müssen für die Angebotsabgabe in die Einheitspreise mit eingerechnet werden. Die Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten berechtigt nicht zu Nachforderungen oder zur späteren Änderung der Einheitspreise.

In Abstimmung mit den Revierförstereien Wohldorf und Duvenstedt wurden im Vorwege Stellen für die spätere Einrichtung von Material-Lagerflächen abgestimmt. Die Lagerflächen liegen jeweils am Anfang, am Ende, oder in der Mitte einer Wegefläche. Dafür notwendige Vorarbeiten, wie z.B. die Fällung von Aufwuchs, werden in Absprache mit der späteren Ausführungs-firma im Vorwege von der Revierförsterei ausgeführt. Die Ein-richtung der Material-Lagerflächen wird gesondert vergütet. Pro Wegestrecke sollen 2 Lagerplätze eingerichtet werden, für die Strecke Duvenstedter Brook werden bei einer Gesamtlänge von 2.500 m 4-5 Lagerplätze vorgesehen.

1.2.10 Deckschicht lösen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	500,00	m2		
Vorhandene Deckschicht mit Vegetation in befestigten Flächen abschälen, profilgerecht lösen, und seitlich einarbeiten, Deckschicht der Wassergebundenen Wegedecke, Abtrag in vorhandenen Wegeflächen, Abtragsstärke bis 3 cm, Abtragsbreite 50 - 100 cm, Abtrag in Einzelflächen, Abrechnung nach Vorab- Aufmaß mit der Bauleitung, Abrechnung in der Abwicklung.			 pro 1,00 m2

1.2.20 Tragschicht überarbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	24.000,00	m2		
Vorhandene Schottertragschicht in befestigten Flächen fachgerecht brechen und überarbeiten, zum Teil mit Kleinmaschinen, vorhandene Tragschicht im oberen Bereich aufrauen, Tiefe 5 - 10 cm, einschl. Planieren und erneutem Verdichten, Wegebreite i.M. 2,25 m, Abrechnung in der Abwicklung.			 pro 1,00 m2

1.2.30 Schotter- TS, Teilflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	75,00	m3		
Schottertragschicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten entsprechend ZTV SoB - StB 04 liefern und profilgerecht einbauen, in befahrbaren Flächen, Einbau im Uhrglasgefälle auf vorhandene Schottertragschicht der Grandwege, Natursteinschotter Glensanda, Farbe rötlich, Körnung 0/32, weitgestuft, Ungleichförmigkeitszahl (U = D60 / D10) mind. 13, Einbau in Einzelflächen im erdfuchten Zustand, Schichtdicke 5 - 20 cm, Verdichtungsgrad Dpr mind. 103 %, Ev2- Wert der Gesamttragschicht mind. 120 MN/m2, Abrechnung nach Lieferschein abzgl. 20 % Auflockerung.			 pro 1,00 m3

Angebotenes Produkt:

.....
(Bietereintrag)

1.2.40 Grand Deckschicht herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	24.000,00	m2 pro 1,00 m2

Deckschicht ohne Bindemittel, entspr. ZTV-LW 87, aus Brechsand- Splitt- Gemisch, Körnung 0/16, liefern und profulgerecht einbauen, Einbau in befahrbaren Wegeflächen auf vorhandene Schottertragschicht, Einbau im Uhrglasgefälle, Brechsand, Körnung 0/16, Schichtdicke 5-6 cm, Farbe rötlich, Abrechnung nach Auftragsprofilen.
Referenzprodukt: Glensanda 0/16.

Angebotenes Produkt:

.....
(Bietereintrag)

1.3 Stundenlohnarbeiten						EUR
--------------------------------	--	--	--	--	--	------------------

1.3.10 Baustellendurchschnittslohn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	24,00	h pro 1,00 h

Baustellendurchschnittslohn einschl. sämtlicher Zuschläge und außertariflichen Zulagen. Stundenlohnarbeiten sind nur nach Aufforderung durch den AG zu leisten.

1.3.20 Radlader	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	h pro 1,00 h

Radlader einschl. Bedienung, Motorleistung ca. 37 - 55 KW

1.3.30 Bagger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	h pro 1,00 h

Bagger einschl. Bedienung, Schaufelinhalt ca. 0,5 m3.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

07.11.2022

Verfahren: BAW2022B78 - Wegebauarbeiten Forst Wohldorf / Duvenstedt

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau, Garten-/Landschaftsbau und Ingenieurbau

Hinweis: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

TEIL A: Regelungen für die Bauaufträge der Freien und Hansestadt Hamburg

1 **Werbung** (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 **Technische Spezifikationen**

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3 **Ausführung der Leistung** (§ 4)

Der Auftragnehmer hat bei der Leistungsausführung insbesondere die landesrechtlichen Regelungen der Auftraggeberin zu beachten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2), die im Hinweisblatt *Landesrecht* aufgeführt sind.

Solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer unverzüglich jede Änderung der im Vordruck *Eignung* geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen (z.B. Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft) der Auftraggeberin mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin einen Bauunfall, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin rechtzeitig zu informieren, wenn die weitere Bauausführung eine Prüfung und Feststellung der Mängelfreiheit einer (Teil-)Leistung erschwert (§ 4 Abs. 10). In diesem Fall sind auf der Baustelle gemeinsam Feststellungen über den Zustand der (Teil-)Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung vorzunehmen, die der Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen hat (§ 14 Abs. 2 Satz 3).

4 **Kündigung** (§ 8)

Die Auftraggeberin ist nach § 8 VOB/B und § 314 Bürgerliches Gesetzbuch zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt.

5 **Abnahme** (§ 12)

Die Auftraggeberin verlangt eine förmliche Abnahme (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1).

Der Auftragnehmer erklärt bei der Abnahme, dass er die geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bei der Ausführung der übertragenen Leistung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 beachtet hat und insbesondere gegen ihn oder seine/n Erfüllungsgehilfen (z.B. Nachunternehmer oder Nach-Nachunternehmer) kein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig war oder ist (Vordruck *Abnahme*).

6 **Stundenlohnarbeiten** (§ 2 Abs. 10 und § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten täglich Stundenlohnzettel einzureichen. Diese müssen die Angaben nach § 15 Abs. 3 enthalten. Die Originale der Stundenlohnzettel werden an den Auftragnehmer zurückgegeben, die Auftraggeberin behält bescheinigte Durchschriften.

Stundenlohnrechnungen sind entsprechend den Stundenlohnzetteln aufzugliedern.

7 **Zahlungen** (§ 16)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

8 **Sicherheitsleistung** (§ 17)

8.1 Treffen die *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)* keine abweichende Regelung, ist bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Netto-Auftragssumme zu leisten.

Treffen die *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)* keine abweichende Regelung, ist ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Auftragssumme zu leisten. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgeblich.

Eine Sicherheit für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist in Höhe der jeweiligen Zahlung zu verlangen.

8.2 Eine Sicherheit soll möglichst durch selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden, das Wahlrecht des Auftragnehmers aus § 17 Abs. 3 bleibt aber unberührt.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke *Bürgschaft* und *Verwahrung Bürgschaft* aus Teil 7 VV-Bau zu verwenden.

Die Bürgschaft für die Vertragserfüllung ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in *einer* Urkunde zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer eine Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagsschreibens), wird die Auftraggeberin einen Zahlungseinbehalt nach § 17 Abs. 7 vornehmen.

- 8.3 Eine für die Vertragserfüllung gestellte Sicherheit wird gemäß (§ 17 Abs. 8 Nr. 1 nach der Abnahme und Zug-um-Zug gegen Stellung einer Sicherheit (z.B. Vorlage der Bürgschaftsurkunde) für die Erfüllung von Mängelansprüchen zurückgegeben (Ziffer 6.12.5 VV-Bau).
Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Vertragserfüllungsansprüche (z.B. noch fehlende Teileleistungen), ist für diese eine gesonderte Sicherheit (z.B. Erfüllungsbürgschaft in gesonderter Urkunde) zu stellen. Sind zudem noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich diese Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen der Mängelbeseitigung.
Eine für die Erfüllung von Mängelansprüchen gestellte Sicherheit wird gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 1 nach Ablauf von zwei Jahren zurückgegeben.
Sind rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche (z.B. Mängelansprüche, gesicherte Erstattung von Überzahlungen) zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt, wird die Auftraggeberin einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2).
Eine Bürgschaftsurkunde für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B wird nach dem mangelfreien Einbau der Stoffe oder Bauteile zurückgegeben.
Eine Bürgschaftsurkunde für vereinbarte Vorauszahlungen wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlungen auf fällige Zahlungen vollständig angerechnet worden sind.

9 Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Auftraggeberin jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10 Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen über eine Rahmenvereinbarung gelten diese ZVB mit folgenden Maßgaben:

- 10.1 Die Rahmenvereinbarung legt die Art und den Umfang der Leistung fest.
Sie wird für die in Nr. 11.1 *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)* bestimmte Dauer geschlossen.
- 10.2 Der konkrete Einzelauftrag wird von einer abrufberechtigten Stelle (Nr. 11.2 *BVB*) schriftlich auf dem Vordruck *Einzelauftrag (R)* erteilt. Darin sind z.B. die Art, der Ort und die Ausführungszeit der auszuführenden Leistung festgelegt. Ein Auftragnehmer darf nur Anordnungen seiner beauftragenden Stelle befolgen.
Hinweis: Ein Einzelauftrag im Unterschwellenbereich muss die Wertgrenzen der Ziffer 6.4.5 VV-Bau beachten.
Ein Einzelauftrag im Oberschwellenbereich muss die Vorgaben des § 4a Abs. 4, 5 VOB/A beachten.
Hinweis: Bei Rahmenvereinbarungen sind Nebenangebote und Nachunternehmereinsatz unzulässig (Ziffer 6.4.5 VV-Bau).
- 10.3 Für von der Auftraggeberin angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt; die vereinbarten Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.
- 10.4 Verlangt die Auftraggeberin eine Leistungsausführung außerhalb der werktäglichen Regelarbeitszeit, wird für jede geleistete Stunde eine zusätzliche Vergütung (Tarifzuschlag) nach der einschlägigen Tarifvereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zzgl. der tatsächlich aufgewendeten Zuschläge gezahlt.
- 10.5 Verlangt die Auftraggeberin die Ausführung eines Einzelauftrages sehr geringen Umfangs, wird nach Maßgabe der Nr. 11.3 *BVB* eine zusätzliche Aufwandspauschale gezahlt.

TEIL B: Regelungen für die Bauaufträge der Bundesrepublik Deutschland

11 Anwendbare Regelungen

Für Aufträge über Bauleistungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg im Wege der Bundesauftragsverwaltung erteilt, gelten ausschließlich

- die oben in Teil A enthaltenen Regelungen der **Nummern 1, 2 und 9** sowie
- die Regelungen der nachstehenden **Nummern 11.1 und 11.2:**

11.1 Sicherheitsleistung

Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

11.2 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Baumaßnahme: Wegebauarbeiten Forst Wohldorf / Duvenstedt

Vergabe-Nr.: BAW2022B78

Leistung: Wegebauarbeiten Forst Wohldorf / Duvenstedt

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Hinweis: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Für die Objekt-, Bauüberwachung ist ausschließlich die von der Auftraggeberin benannte Person zuständig. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt

Diese/r hat
als Architekt/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Die für die Objekt-/Bauüberwachung zuständige Person wird mit der Auftragserteilung bekannt gegeben.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am..... (Datum).

spätestens am 01.04.2023 (Datum).

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.

nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin, die spätestens.....Werktage nach der Auftragserteilung erfolgt.

Hinweis: Gesonderte Aufforderung ist stets bei Veröffentlichung im HmbTG vorzunehmen, siehe **Ziffer 7.5** VV-Bau.

spätestens.....Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am:.....(Datum).

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

spätestens am 31.07.2023 (Datum).

innerhalb von..... Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

.....

spätestens.....Werktage nach

2.3 Einzelfristen

Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

- = spätestensWerktage nach

- = spätestens (Datum)

Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort

- = spätestensWerktage nach

- = spätestens (Datum)

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- =Kalendertage

- = von bis (Datum)

Verbindliche Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind die vorstehenden Fristen für den Ausführungsbeginn (2.1) und die Fertigstellung (2.2) sowie die folgenden Einzelfristen:

24 Die Auftraggeberin behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3 Vertragsstrafe bei Fristüberschreitung (§ 11 Abs. 1)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer gemäß § 11 VOB/B für jeden Werktag des Verzugs folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung 50,00 EUR (netto)/Werktag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- EUR (netto)/Werktag

3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag

3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.
Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme begrenzt.
Hinweis: Zur Höhe der Vertragsstrafe wegen Fristüberschreitung siehe **Ziffer 6.12.2 VV-Bau**.

4 Beschleunigungsvergütung

Nur für Tief- und sonstigen Ingenieurbau: Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß beigefügtem Formblatt „Beschleunigungsvergütung für Bauaufträge im Straßen- und Brückenbau auf BAB-Betriebsstrecken – Nutzungsausfallkosten“.

Hinweis: Bei Bedarf ankreuzen und das Formblatt beifügen!

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

5 Mängelansprüche

Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche

gelten die Fristen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B.

gelten für folgende Leistungen die folgenden Fristen:

für = Jahre

für = Jahre

Hinweis: Die Frist darf max. fünf Jahre betragen, siehe **Ziffern 6.13.4 und 7.13 VV-Bau**.

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten folgende Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand maßgebend.

6.2 Die Auftraggeberin beabsichtigt,
- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung
- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung
 sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern;
IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:

werden von der Auftraggeberin selbst erstellt.

7 Rechnungen (§ 14)

7.1 Alle Rechnungen sind bei FHH, BZA Wandsbek, Management des öffentl. Raumes
..... 2 -fach und zugleich
bei
..... -fach einzureichen.

Weitere Rechnungsempfänger kann die Auftraggeberin bei der Zuschlagserteilung vorgeben.

- 7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen sind
 einfach
 -fach einzureichen.
- 8 Zahlung (§ 16 Abs. 3 Nr. 1)**
Die Frist für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B
 beträgt 30 Kalendertage.
 wird aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung auf 60 Kalendertage verlängert.
Hinweis: Zum Begründungserfordernis bei Fristverlängerung siehe **Ziffer 7.16** VV-Bau.
- 9 Sicherheitsleistung (§ 17)**
- 9.1 Der Auftragnehmer hat Sicherheit nach Nr. 8 bzw. Nr. 11 *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)* zu leisten, soweit in Nr. 9.2 oder Nr. 9.3 keine abweichende Vereinbarung getroffen ist.
Hinweis: Soll eine von den ZVB abweichende Sicherheitsleistung vereinbart werden, sind Nr. 9.2 bzw. 9.3 anzukreuzen.
- 9.2 Bei Aufträgen der **Freien und Hansestadt Hamburg** gilt abweichend von Nr. 8.1 ZVB:
Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von Prozent der Netto-Auftragssumme.
Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme
 bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (Regelfall).
 ausnahmsweise unabhängig von der Höhe der Auftragssumme.
Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.
- 9.3 Bei Aufträgen in **Bundesauftragsverwaltung** gilt abweichend von Nr. 11 ZVB:
.....
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
- 10.1 Lohnänderungen
 werden nicht berücksichtigt
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Lohngleitklausel* berücksichtigt.
Hinweis: Der Vordruck *Lohngleitklausel* ist beizufügen.
- 10.2 Führung von Bautageberichten
Arbeitstäglich, mit allen Angaben, die für Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sind.....
- Bearbeiterhinweis:** Weitere Bedingungen sind zu nummerieren. Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“ und der Rest ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.
- 10.3 Stoffpreisänderungen
 werden nicht berücksichtigt
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Stoffpreisgleitklausel* berücksichtigt.
Hinweis: Der Vordruck *Stoffpreisgleitklausel* ist beizufügen.
- 10.4 *Zusätzliche weitere besondere Vertragsbedingungen* siehe Anlage 10.4.1
.....
.....
.....
- 11 Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen**
Für die Vergabe von Bauleistungen über eine Rahmenvereinbarung gilt Nr. 10 *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)*. Darüber hinaus gelten allein folgende Maßgaben:
- 11.1 Die vorliegende Rahmenvereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung für die Zeit vom bis
- 11.2 Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist/sind folgende Stelle(n) berechtigt:

- 11.3 Verlangt die Auftraggeberin die Ausführung eines Einzelauftrags sehr geringen Umfangs bis zu einem Nettowert von Euro wird eine zusätzliche Aufwandpauschale von Euro (netto) gezahlt, sofern die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammen durchgeführt werden kann.
- 11.4 Alle Rechnungen sind bei
.....-fach und zugleich
bei
.....-fach einzureichen.
Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind
 einfach
 -fach einzureichen.



Freie und Hansestadt Hamburg

BEZIRKSAMT WANDSBEK

Derzenat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Bezirksamt Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Draeger Landschaftsbau GmbH
Hohler Weg 7
23829 Kükels

Vergabe-Nr.: BAW 2022B78
Datum: 03.01.2023

Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung

PSP-Element:

Sachkonto:

Auftrags-Nr.:

Mittelbindungs-Nr.:

Projekt-Nr.: -

Sachbearbeiter:

Tel.:

ZUSCHLAGSSCHREIBEN

- Baumaßnahme: Wegebauarbeiten Forst Wohldorf / Duvenstedt
 Rahmenvertragsleistungen:

Ihr Angebot vom 22.11.2022 für Wegebauarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg den

Auftrag

Rahmenauftrag

Hinweis: Zutreffendes ist angekreuzt.

zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen. Für die Auftragserteilung gelten die zusätzlichen Maßgaben dieses Schreibens (Nr. 1 – 3 unten).

Bitte reichen Sie eine Kopie dieses Schreibens mit der ausgefüllten und rechtsgültig unterschriebenen „Empfangsbestätigung und Mitteilung der Vertretungen“ (Nr. 4 unten) unverzüglich per Post, Telefax oder E-Mail oder Bieterkommunikation der eVergabe zurück.

Mit Eingang der von Ihnen unterzeichneten Empfangsbestätigung ist das Vergabeverfahren beendet. Ihr Ansprechpartner für die nachfolgende Auftragsausführung ist

[Redacted Name]

[Redacted Contact Information]

(Name, Amt, Telefon, E-Mail)

1. Für die Erteilung des Auftrags gilt:

a. Auftragssumme: 178.705,87 EUR brutto
in Worten: einhundertachtundsiebzigtausendsiebenhundertfünf Euro siebenundachtzig Cent

b. Fristen:

Es gelten die Ausführungsfristen der *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)*.

Gemäß Nr. 2.4 BVB werden die Fristen datumsmäßig wie folgt festgelegt:

Beginn der Arbeiten		am
Fertigstellung der	-Arbeiten	am
Ende der Einzelfristen	-Arbeiten	am
	-Arbeiten	am

